



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) – jeweils in der aktuellen Fassung - hat der Rat der Stadt Lennestadt in seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Lennestadt vom 19.12.1996, zuletzt geändert durch die 17. Nachtragssatzung vom 18.12.2024, beschlossen:

I.

Reinigungsklasse III/3b

- Karpfenweg	Gehwegreinigung	Sommer u. Winter durch Anlieger
- Hechtweg	Fahrbahnreinigung	Sommer durch Anlieger
	Fahrbahnreinigung	Winter durch Stadt

II.

Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen des Straßenverzeichnisses treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lennestadt, den 20.12.2024

Puspas (Bürgermeister)